

Philippinen

Vorzulegende Unterlagen

Im Falle christlicher oder ziviler Ehen:

Annulierungs-/ Nichtigkeitsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Im Falle islamischer Ehen:

Scheidungsurkunde/ Scheidungsurteil des Sharia-Gerichts. Sofern sich der eheauflösende Akt, z.B. die Verstoßung nicht aus diesen Unterlagen ergibt, sind auch Urkunden hierzu vorzulegen. Bei einer widerruflichen Scheidung ist zu belegen, dass ein Widerruf während der Idda-Zeit nicht erfolgt ist.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.